

## **Vorschlag des Ausschusses 1 für einen neuen Kriterienkatalog**

*(Stand: 08.09.2014)*

### Kriterium 1

(Gewichtung: 20 %)

Bildet das Fachgebiet nach seinem Aufgabenspektrum die Rechtsfragen bestimmter Lebenssachverhalte oder bestimmter Zielgruppen hinreichend präzise, verständlich und umfassend ab?

### Kriterium 2

(Gewichtung: 20 %)

Erfasst das Fachgebiet eine hinreichend breite und nachhaltige Nachfrage potenzieller Mandanten?

### Kriterium 3

(Gewichtung: 10 %)

Dient die Anerkennung des Fachgebiets der Erhaltung oder Ausweitung anwaltlicher Tätigkeitsfelder im Wettbewerb mit Dritten?

### Kriterium 4

(Gewichtung: 30 %)

Erfordert das Fachgebiet für eine sachgerechte Fallbearbeitung auf Grund rechtlicher oder tatsächlicher Schwierigkeiten den Fachanwalt/die Fachanwältin?

### Kriterium 5

(Gewichtung: 20 %)

Kann ausgeschlossen werden, dass die Einführung der neuen Fachanwaltschaft zu einer wesentlichen Überschneidung mit einer oder mehreren bereits bestehenden Fachanwaltschaften führt?

Benötigtes Quorum: 70%